

Rat	11.09.2014
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	489/2014-2
-------------	------------

Stand	31.07.2014
-------	------------

Betreff Beratung des Doppelhaushaltes 2015 / 2016 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024

Beschlussentwurf

Der Rat verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse.

Sachverhalt

Der Bürgermeister legt gemäß § 80 GO NRW den Entwurf des Doppelhaushaltes 2015 / 2016 vor. Die in der Sitzung vorgelegten Unterlagen umfassen neben der Haushaltssatzung für 2015 / 2016 den nach der NKF-Systematik in Produktbereiche und Produktgruppen gegliederten Ergebnis- und Finanzplan (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne) mit allen Anlagen für den Planungszeitraum 2015 bis 2019.

Der Entwurf weist im Ergebnisplan für den gesamten Planungszeitraum Fehlbedarfe mit insgesamt sinkender Tendenz auf (2015: 12.628.825 EUR, 2016: 10.799.556 EUR, 2017: 2.493.356 EUR, 2018: 4.611.360 EUR, 2019: 2.550.539 EUR).

Der damit einhergehende Ressourcenverbrauch führt zur weiteren Abnahme des städtischen Eigenkapitals.

Im Entwurf des Finanzplanes werden Liquiditätsdefizite ausgewiesen, die zu einem weiteren Anwachsen der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) führen werden.

Entsprechend den Bestimmungen des § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Bornheim als Bestandteil der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 / 2016 ein Haushaltssicherungskonzept bis 2024 fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist erfolgt und liegt dem Haushaltsentwurf bei. Ein struktureller Ausgleich ist danach im Jahre 2021 darstellbar.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den Unterlagen, die in der Sitzung vorgelegt werden.